

Bericht über die Arbeit des Frauennotrufs gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.V. im Jahr 2013

Beratung

Wir beraten Frauen und Mädchen ab 14 Jahren, die sexualisierte Gewalt erlebt haben. Die erste Kontaktaufnahme geschieht meist über einen Anruf in unseren **telefonischen Beratungszeiten**. Von Montag bis Freitag ist **täglich für zwei Stunden** eine kompetente Beraterin garantiert erreichbar. Für viele Anruferinnen erleichtert es, den ersten Schritt zu wagen, dass sie telefonisch zunächst **anonym mit uns in Kontakt treten** können. In den meisten Fällen kommt es zu einer Terminvereinbarung für ein **persönliches Beratungsgespräch**. Die Möglichkeit einer persönlichen ersten Kontaktaufnahme in unserer **Offenen Sprechstunde**, dienstags von 16 bis 17 Uhr, wird nur sehr selten genutzt.

Manchen Frauen ist es aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich, persönlich in die Beratung zu kommen. In diesem Jahr waren es 18 Frauen, die wiederholt eine umfangreiche telefonische Beratung in Anspruch genommen haben.

Wir beraten auch Angehörige oder Freundinnen und Freunde, die einer betroffenen Frau oder einem betroffenen Mädchen nahe stehen und sie unterstützen möchten bzw. selbst Unterstützungsbedarf haben aufgrund der Situation. Immer wieder treten auch Fachkräfte aus Einrichtungen mit uns in Kontakt, wenn sie z.B. einen **Verdacht auf sexuellen Missbrauch** haben. Geht es um Kinder, vermitteln wir an das Kinderschutzzentrum

Auch in anderen Fällen vermitteln wir an **andere Fachberatungsstellen** wie z.B. an Frauen helfen Frauen e.V., wenn nicht sexualisierte Gewalt im Vordergrund steht, sondern körperliche Gewalt in der Beziehung.

Beratungsthemen

- Sexueller Missbrauch in der Kindheit
- Vergewaltigung durch Fremde oder Bekannte
- Vergewaltigung in Beziehungen
- Sexuelle Nötigung
- Sexuelle Gewalt durch kirchliche MitarbeiterInnen
- Sexueller Missbrauch in Institutionen
- Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- Sexualisierte Gewalt im Rahmen ritueller/organisierter Gewalt
- Stalking
- Zwangsheirat
- Mobbing
- Finanzielle Hilfen für die Opfer sexueller Gewalt (Opferentschädigungsgesetz, Landesstiftung Opferschutz Baden-Württemberg, Weißer Ring, Fonds sexueller Missbrauch)

Zielgruppe

- Frauen und Mädchen ab 14 Jahren
- Unterstützende Familienangehörige
- PartnerInnen und FreundInnen
- Professionelle, die in ihrer Arbeit mit Opfern sexueller Gewalt konfrontiert sind

Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch in der Kindheit ist das Hauptthema, mit dem betroffene Frauen in unserer Beratungsstelle Unterstützung suchen und finden. Die Betroffenen erlebten die Übergriffe in allen möglichen Bereichen: in der Familie, im Sport, in der Kirche, in der Schule, im Lebensalltag — überall. Am häufigsten finden sie in ihren engsten Beziehungen statt. In den letzten Jahren stieg in der Öffentlichkeit das Interesse an dem Thema und das erleichtert es den Betroffenen über das zu sprechen, was ihnen widerfahren ist.

Zum Thema sexueller Missbrauch suchen erwachsene Frauen, Mädchen ab 14 Jahren, Mütter und/ oder Väter, Eltern oder andere unterstützende Familienangehörige, Lehrkräfte, ErzieherInnen sowie MitarbeiterInnen kirchlicher Einrichtungen Rat und Unterstützung bei uns.

Ende August 2013 veröffentlichte der **Unabhängige Beauftragte zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)**, Johannes-Wilhelm Rörig, seinen Bilanzbericht. Er fordert darin die Politik auf, weiter Verantwortung zu übernehmen und alle politischen Ebenen in die Pflicht zu nehmen. Die Bundespolitik dürfe noch keinen Schlusstrich unter das Thema Missbrauch ziehen, so Rörig. Konkret setzt er sich ein für eine gesetzlich geregelte Rechtsstellung eines zukünftigen Unabhängigen Beauftragten, die Einrichtung einer Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung der Ursachen, des Ausmaßes und der Folgen von Missbrauch sowie die Beteiligung von Betroffenen. **Weiterhin fordert er erhebliche Investitionen bei Prävention und Intervention und die Verbesserung der Beratungs- und Hilfsangebote und appellierte an die Verantwortung der Länder und Kommunen für die dringend notwendige Stabilisierung und den Ausbau der Beratungsstellen.** Die Stadt Heidelberg ist hier bereits auf einen guten Weg, da der Gemeinderat seit vielen Jahren die Notwendigkeit von Beratung und Prävention bei sexualisierter Gewalt sieht und den Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt e.V. unterstützt.

Eine positive Errungenschaft des **Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“** der Bundesregierung stellte im März 2013 die Verabschiedung des **Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG)** dar. Mit Inkrafttreten des Gesetzes im September 2013 werden die Rechte von Opfern sexualisierter Gewalt entscheidend gestärkt. Mit dem StORMG wurden Empfehlungen des Runden Tisches umgesetzt, zur Vermeidung von Mehrfachvernehmungen, zur Ausweitung der Opferanwaltsbestellungen und zur Stärkung von Verletztenrechten. Außerdem wurden sowohl im zivilrechtlichen wie im strafrechtlichen Kontext die Verjährungsfristen zur Verfolgbarkeit von Sexualstraftaten verlängert.

Dies gibt den Opfern sexualisierter Gewalt die Zeit, das Geschehene zu verarbeiten und eine Entscheidung darüber zu treffen, ob sie Strafanzeige erstatten möchten. Viele Betroffene schaffen es erst als Erwachsene, darüber zu sprechen und sich in einer Beratungsstelle Unterstützung zu suchen, um sich mit dem Gedanken einer Strafanzeige zu befassen. Wir

hoffen, dass das StORMG dazu beiträgt, dass mehr Opfer sexualisierter Gewalt sich für eine Anzeige entscheiden und mehr Täter zur Verantwortung gezogen werden können. Am **Runden Tisch „Opferschutz im Strafverfahren“**, auf dessen Arbeit später noch genauer eingegangen wird, geht es eben um die Optimierung des Strafverfahrens zur Entlastung der Opfer.

Durch die erlittenen Taten sind viele betroffene Frauen **traumatisiert** und leiden unter **massiven psychischen Störungen**. Besonders gravierend sind die Folgen bei jahrelanger sexueller Gewalt durch Vertrauenspersonen.

Viele Frauen leiden lebenslang z.B. unter

- Suchterkrankungen wie Bulimie, Anorexie, schwerem Missbrauch von Alkohol, Drogen und/ oder Medikamenten
- Persönlichkeitsstörungen unterschiedlicher Schweregrade, wie z.B. Borderline-Störungen
- dissoziativen Störungen
- schweren Angststörungen
- komplexer Posttraumatischer Belastungsstörung
- Depressionen
- massiven Konzentrationsstörungen
- sozialen Phobien
- Psychosen unterschiedlicher Formen
- körperlichen Erkrankungen
- Einsamkeit
- Verlust der Arbeitsfähigkeit

Um dem daraus resultierenden enormen Unterstützungsbedarf gerecht zu werden, sind wir mit niedergelassenen TherapeutInnen, PsychiaterInnen und spezialisierten Kliniken vernetzt. Das ist besonders bei Frauen, die sexualisierte Gewalt im Rahmen ritualisierter/organisierter Gewalt erlebt haben, aber auch bei Frauen mit chronifizierten Essstörungen notwendig.

Aufgrund der jahrelangen Beeinträchtigungen spielen bei vielen betroffenen Frauen sozialrechtliche Fragen eine zentrale Rolle. Die meisten sind arbeitslos und haben kaum Perspektiven auf eine Rückkehr in das Berufsleben oder sie sind bereits berentet. Hier informieren wir über Möglichkeiten der Unterstützung z.B. durch das Versorgungsamt zur Opferentschädigung nach Gewalttaten oder durch den Fonds sexueller Missbrauch und geben Hilfestellung beim Ausfüllen der Anträge sowie Informationen zu weiteren unterstützenden Stellen (z.B. Sozialer Dienst der Stadt Heidelberg).

Vergewaltigung

Im Jubiläumsjahr 2013, **35 Jahre nach der Gründung des Frauennotrufs**, war das ursprüngliche Gründungsthema „**Vergewaltigung**“ bzw. „Hilfe für vergewaltigte Frauen“ leider noch immer ein brisantes Thema. Erschreckend ist dabei vor allem, dass kaum ein Verbrechen so selten bestraft wird wie eine Vergewaltigung, obwohl dies eine der häufigsten Formen von Gewalt gegen Frauen ist.

Fast jede 7. in Deutschland lebende Frau ab ihrem 16. Lebensjahr wird Opfer einer Vergewaltigung oder einer schweren sexuellen Nötigung. Etwa die Hälfte dieser Frauen hat sexuelle

Gewalt durch (Ex)Partner erfahren. Zwar ist die Meldequote seit den 1980-er Jahren angestiegen, aber dennoch werden weniger als 5% der strafrechtlich relevanten Formen von sexueller Gewalt überhaupt angezeigt. Das Vertrauen in das deutsche Rechtssystem fehlt. Dies spiegelt sich auch in unseren Erfahrungen mit den betroffenen Frauen, die in Beratung zu uns kommen, wider.

Trotz gestiegener Anzahl von Anzeigen verzeichnet sich kein Anstieg in den erhobenen Anklagen. Von jährlich bundesweit 8.000 angezeigten Sexualdelikten kommt es nur in ca. 1000 Fällen zu einer Verurteilung der Täter; die Verurteilungsquote sinkt kontinuierlich und liegt in Deutschland derzeit bei ca. 13 %.

Damit Vergewaltigung nicht länger ein ungesühntes Verbrechen bleibt, setzte sich der Frauennotruf im Jahr 2013 neben der **direkten Begleitung von Betroffenen** auch in der **Öffentlichkeitsarbeit** mit dem Thema auseinander. So gab es zwei Veranstaltungen zu Vergewaltigungsmythen bzw. der Akzeptanz solcher opferfeindlichen Annahmen sowie einen Vortrag beim Fachtag im Oktober zur Notwendigkeit einer Strafrechtsreform bezüglich des Vergewaltigungsparagraphen §177. Außerdem unterstützen wir die Unterschriftenaktion von Terre des Femmes zur Reformierung eben dieses Paragraphen, die bis Ende März 2014 läuft.

Prozessbegleitung und –beobachtung

Für die Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung stellt ein Strafprozess eine extreme Belastung dar. Zwar haben sich die Opferschutzbestimmungen verbessert, aber dennoch lassen sich manche der sehr belastenden Faktoren nicht vermeiden: Die Opferzeuginnen müssen dem Täter gegenüber treten, detaillierte Angaben zum Tatablauf machen, sehr intime Fragen beantworten, etc.

Im Jahr 2013 **begleiteten wir 6 Frauen im Strafprozess**. Einige hatten bereits Anzeige erstattet, bevor sie mit uns in Kontakt getreten sind, andere entschieden sich während des Beratungsprozesses für eine Anzeige. Diese Prozesse erfordern immer wieder intensive Betreuung der Zeuginnen. In 2 Prozessen waren die Angeklagten und ihre Familien sehr aggressiv und versuchten, die Zeuginnen vor und nach dem Gerichtstag sowie in den Pausen durch Beschimpfungen, aber auch durch Drohungen, einzuschüchtern. Hier hatten wir auch die Unterstützung unserer Ehrenamtlichen, die ebenfalls Präsenz im Gerichtssaal zeigten, so dass die Zeuginnen sehen konnten, dass sie nicht alleine sind.

Außerdem waren wir in 18 Fällen als **Prozessbeobachterinnen** vor Ort und verfolgten Prozesse am Amtsgericht und am Landgericht in Heidelberg. Am Amtsgericht wurden z.B. Verfahren wegen sexueller Nötigung oder dem Besitz kinderpornographischer Schriften verhandelt. Am Landgericht verfolgten wir Prozesse wegen Vergewaltigung oder sexuellem Missbrauch von Kindern. Häufig finden Prozesse an mehreren Verhandlungstagen statt. In neun Fällen konnten wir dabei Kontakt mit den betroffenen Frauen aufnehmen und diese über den Prozess hinaus beraten und unterstützen.

Sehr belastend für die Zeuginnen ist immer wieder, dass die Anklagevertretung versucht, die Zeuginnen aufgrund einer Traumafolgestörung als unglaubwürdig erscheinen zu lassen. Das ist sehr bitter, da ja gerade die angeklagten Taten zu diesen Traumafolgestörungen geführt haben. Vor diesem Hintergrund haben wir auch Herrn Prof. Dr. Seidler zu einem Vortrag auf unsere Fachtagung eingeladen (mehr dazu später).

Die Prozessbeobachtung wird im Übrigen v.a. von Ehrenamtlichen übernommen, da die zeitlichen Kapazitäten der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen nicht ausreichen würden.

Gruppen

Es gibt eine **Selbsthilfegruppe für Frauen**, die in der Kindheit sexuell missbraucht worden sind.

Jede zweite Woche findet in den Räumen des Frauennotrufs das **Frauencafé** statt. Dazu sind alle Frauen eingeladen, die sexuelle Gewalt erlebt haben und im Notruf in Beratung waren. Dieses niederschwellige Angebot bietet die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen mit anderen Betroffenen in Kontakt zu treten. 2013 hat das Frauencafé 22 Mal stattgefunden. Im Durchschnitt besuchen 10 – 15 Frauen das Café. Die Finanzierung läuft über Spenden (Sommerspektakel).

Immer wieder finden außerdem gemeinsame Aktivitäten statt wie z.B. Theater- oder Konzertbesuche. Die Karten erreichen uns über das „Bündnis gegen Armut“. Die Frauen des Frauencafés tragen auch zur Finanzierung des Frauencafés bei, in dem sie sich beim Kaffee- und Kuchenverkauf des Sommerspektakels beteiligen. Einige unterstützen auch die Öffentlichkeitsarbeit des Frauennotrufs, indem sie z.B. Unterschriften sammeln für die Reform des § 177 StGB. Das Frauencafé ist eine wichtige Einrichtung im Frauennotruf geworden, da es der Isolation mancher Frauen entgegentritt, in dem sie neue Kontakte knüpfen und in einem geschützten Rahmen auch wieder Vertrauen in andere aufbauen und erproben können. Die verschiedenen Aktivitäten und Kontakte bringen neue Erfahrungen und tragen dazu bei, den Alltag zu erleichtern und die Lebensqualität zu verbessern, so dass die Frauen durch diese Prozesse auch eine Ich-Stärkung erfahren.

Runder Tisch „Opferschutz im Strafverfahren“

Im Jahr 2009 wurde der Runde Tisch zum Opferschutz und zur Opferversorgung nach sexueller Gewalt vom Frauennotruf initiiert und findet seither halbjährlich statt. Teilnehmer des runden Tisches sind alle an einem Strafverfahren beteiligten Behörden und Beratungsstellen - das Landgericht und die Staatsanwaltschaft Heidelberg, das Fachdezernat der Kriminalpolizei und die Abteilung für Prävention der Polizei, die Rechtsmedizin der Universität Heidelberg, Opferanwälte, der Weiße Ring, das Traumanetzwerk, das Versorgungsamt, das Kinderschutzzentrum und der Frauennotruf. Auch im Jahr 2013 gab es turnusmäßig Treffen im Frühjahr und im Herbst.

In der Sitzung im März stellte der Frauennotruf die Studie „Lebenssituationen und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ vor, die 2012 im Auftrag des BMFSFJ von der Universität Bielefeld und Kooperationspartnern erstellt und veröffentlicht wurde. Projektleitung hatten Prof. Dr. Claudia Hornberg und Dr. Monika Schrötte. Die Ergebnisse der Studie zeigen eine erschreckend hohe Gewaltbetroffenheit von Frauen mit Behinderung und ein daraus resultierender hoher Bedarf an (besonderer) Unterstützung. Es wurde daher in einem zweiten Vortrag aufgezeigt, welche Hilfestellungen Frauen und Mädchen mit Behinderung im Rahmen eines Strafverfahrens benötigen.

Im Oktober 2013 fand unter der Schirmherrschaft von Gerda Tschira eine ganztägige **Fachtagung „Opferschutz im Strafverfahren“** statt. In der Villa Bosch in Heidelberg präsentierte der Runde Tisch an diesem Tag seine Arbeit. Alle teilnehmenden Einrichtungen und Behörden hatten die Möglichkeit, die Besonderheit ihrer Aufgabe im Strafverfahren darzustellen. Außerdem luden interessante Vorträge zu spannenden Diskussionen ein: Prof. Dr. Günter Seidler, Leiter der Sektion Psychotraumatologie, Zentrum für Psychosoziale Medizin legte dar wie traumatische Erfahrungen im Gedächtnis gespeichert werden. Peter Häberle, Leiter der Abteilung Strafrecht, Justizministerium Baden-Württemberg informierte über das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG), das am 14.03.2013 verabschiedet wurde. Prof. Dr. Katrin Yen, ärztliche Direktorin des Instituts für Rechtsmedizin und Verkehrsrecht bot eine Vorstellung der Klinisch-Forensische Ambulanz Heidelberg und teilte erste Erfahrungen mit. Sabine Kräuter-Stockton, Oberstaatsanwältin in Saarbrücken, referierte über die Veränderungsnotwendigkeit des §177 StGB, der sich mit sexueller Nötigung und Vergewaltigung befasst. Darüber hinaus boten Gesprächsinseln viel Raum für interdisziplinären Austausch und fachliche Diskussionen.

Fälle mit intensivem Beratungs- und Betreuungsaufwand

Fälle insgesamt	101
-----------------	-----

Weitere Schritte

Rechtliche Maßnahmen:

Strafantrag	26
Antrag beim Versorgungsamt auf Opferentschädigung	19
Beratungsscheck für die anwaltliche Beratung	19

Finanzielle Hilfen:

Finanzielle Unterstützung durch den Weißen Ring	1
Antrag bei der Stiftung Opferschutz Baden-Württemberg	1

Weitergehende Hilfen

Vermittlung an eine(n) Opferanwältin/ Opferanwalt	51
Vermittlung einer Anwältin f. Sozialrecht (OEG)	9
Vermittlung von FachärztInnen	41
Vermittlung von Psychotherapeutinnen	60
Vermittlung an eine Psychosomatische oder psych. Klinik	18

Beratungen und Kontakte

Beratungen und Kontakte insgesamt	6.940
--	--------------

Persönlich	1.478
Telefonisch	5.462

Themen

Vergewaltigung 570

Persönlich	263
Telefonisch	307

Vergewaltigung in der Ehe 146

Persönlich	28
Telefonisch	118

Sexueller Missbrauch in der Kindheit 1.314

Persönlich	394
Telefonisch	920

Ritueller Gewalt 202

Persönlich	135
Telefonisch	67

Stalking und Sexuelle Belästigung 32

Persönlich	9
Telefonisch	23

Beratung Angehöriger 143

Persönlich	57
Telefonisch	86

Sexuelle Gewalt durch kirchl. MitarbeiterInnen 16

Persönlich	4
Telefonisch	12

Beratungskontakte mit anderen Einrichtungen 417

Persönlich	135
Telefonisch	282

Information, Weiterverweisung, 3.323

Persönlich	249
Telefonisch	3.074

Ehrenmord		3
Persönlich	0	
Telefonisch	3	
Präventive Erziehung/Umgang mit Verdacht		269
Persönlich	68	
Telefonisch	201	
Informationskontakte Prävention		495
Persönlich	136	
Telefonisch	359	

Bei den **Beratungskontakten mit anderen Einrichtungen** geht es immer um Frauen oder Mädchen, die wir beraten und unterstützen. Die Beratung umfasst den Zugang zu weiteren Hilfsangeboten finanzieller, sozialer oder psychischer Art. Außerdem halten wir Kontakt zu Behörden (z. B. Strafverfolgungsbehörden) und Ämtern (z. B. Versorgungsamt, Sozialer Dienst der Stadt Heidelberg).

2013 hatten wir zu folgenden Institutionen Kontakt:

Weißer Ring
 Versorgungsämter (bundesweit)
 Stiftung Opferschutz Baden-Württemberg
 Kriminalpolizei
 Staatsanwaltschaften Heidelberg und Mannheim
 Landgerichte Heidelberg und Mannheim
 OpferanwältInnen
 AnwältInnen für Sozialrecht
 Städtische Ämter
 Kinderschutzzentrum
 Vielfalt e. V.
 Villa Lindenfels
 Frauen helfen Frauen
 Internationales Frauen- und Familienzentrum
 Frauengesundheitszentrum
 Psychosomatische Kliniken
 Psychiatrien in Heidelberg, Wiesloch u. a.
 Sozialpsychiatrische Dienste
 Traumanetzwerk
 Psychotherapeutinnen
 ÄrztInnen
 AWO Weinheim
 Caritas
 Diakonie
 Wichernheim
 Frauenraum (SKM)
 GGH

Selbsthilfebüro
BiBez

Gremienarbeit

Wir arbeiten in folgenden Gremien mit:

AG Heidelberger Frauenverbände und -gruppen
AG Heidelberger Frauen-, Jugend- und Sozialgruppen
AK Gewalt gegen Kinder
Bundesarbeitsgemeinschaft der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen (BFF)
Bundesarbeitsgemeinschaft feministischer Organisationen gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen e.V. (BAG FORSA)
Heidelberger Bündnis gegen Armut und Ausgrenzung
Landesarbeitsgemeinschaft der Frauennotrufe Baden-Württemberg und Saarland
Runder Tisch gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis

Der Runde Tisch „Opferschutz im Strafverfahren“ findet unter unserer Leitung statt (s.o.).

„Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen“

Das Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg hat Anfang 2013 damit begonnen, einen Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen zu erstellen. Hintergrund ist das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“, der die Länder verpflichtet, „die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen (*zu treffen*), um die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Krisenzentren für Opfer von Vergewaltigung und sexueller Gewalt in ausreichender Zahl zu ermöglichen, um Opfern medizinische und gerichtsmedizinische Untersuchungen, Traumahilfe und Beratung anzubieten.“ (Art. 25, Europaratskonvention). Fünf Unterarbeitsgruppen wurden gebildet: UAG Finanzen, UAG Prävention und Öffentlichkeitsarbeit, UAG Strukturen und Weiterentwicklungen“, UAG Interventionsketten“, UAG „Verfahrensabhängige Beweissicherung und medizinische Intervention“. Ziel der Landesregierung ist, bis Mitte 2014 den Landesaktionsplan zu erstellen, damit die entsprechenden Landesmittel in den Haushalt 2015/2016 einfließen können und mit der Umsetzung 2016 begonnen werden kann. Die Landesgemeinschaft der Frauennotrufe Baden-Württemberg und Saarland beteiligte sich aktiv mit Vertreterinnen in allen UnterAGs. Der Frauennotruf Heidelberg arbeitete in der UnterAG „Prävention und Öffentlichkeitsarbeit“ mit (mehr dazu im Präventions-Jahresbericht). Die Arbeit der UnterAGs ist im Januar 2014 abgeschlossen, mit dem zusammenfassenden Ergebnis, dass erhebliche Mittel bereitgestellt werden müssen, um u.a. flächendeckend Beratungs- und Schutzmöglichkeiten bereitzustellen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit stand in diesem Jahr ganz im Zeichen des 35jährigen Bestehens des Frauennotrufs. Im Mittelpunkt unserer Aktivitäten standen der Opferschutz im Strafverfahren und die Prävention.

Wie jedes Jahr haben wir am 8. März, dem **Internationalen Frauentag**, einen **Infostand** gemeinsam mit dem DGB auf dem Bismarckplatz gemacht. Der Frauennotruf unterstützte dabei eine Aktion von **Pinkstinks**, welche sich u.a. gegen sexuelle Verfügbarkeit in der Außenwerbung einsetzt, und sammelte Unterschriften für die Petition, welche sich direkt an den Deutschen Werberat richtete.

Am 25. November, dem **Internationalen Gedenktag gegen Gewalt an Frauen**, demonstrierten wir als Mitglied der AG Heidelberger Frauenverbände und -gruppen gegen Gewalt an Frauen. Begleitet von Trommlern zog eine kleine Gruppe von Frauen und Männern vom Universitätsplatz durch die Hauptstraße zum Bismarckplatz und erregte dabei viel Aufmerksamkeit. Die RNZ berichtete.

Veranstaltungen

Im Jubiläumsjahr des Frauennotrufs lautete ein Schwerpunktthema unserer Öffentlichkeitsarbeit **„Vergewaltigung - das straflose Verbrechen“**.

In der ersten Veranstaltung, die im Juni 2013 im Forum am Park stattfand, informierte die Literatur- und Kulturwissenschaftlerin Christine Künzel in ihrem spannenden und lebhaften Vortrag über sogenannte **Vergewaltigungsmythen**. Damit gemeint sind kulturelle Mechanismen und Mythen, mit denen sexuelle Gewalt kleingeredet und verharmlost werden kann. Durch Geschlechterrollenstereotype negativ beeinflusste Annahmen wie z.B.: „Sie wollte es doch“, „Sie hat es verdient“ oder „Wenn eine Frau Nein sagt, meint sie eigentlich Ja“, schreiben betroffenen Frauen eine Mitschuld zu und dienen der Entlastung der Täter. Bei einem Banküberfall oder einem Handtaschenraub stellt niemand infrage, wer Täter und wer Opfer ist. Bei Sexualdelikten taucht diese Frage immer wieder auf. Trotz verbesserter gesetzlicher Regelungen zum Schutz von Frauen und Mädchen dominieren tief sitzende Vorurteile und opferfeindliche Mythen bei der Schuldfrage. Die Konsequenzen, die sich aus solchen Vergewaltigungsmythen ergeben können, wie Frau Künzel am Beispiel Kachelmann oder Strauß-Kahn erörterte, machen betroffen.

In ihrem Vortrag **Moderne Mythen über sexuelle Aggression** stellte im Dezember Frau JProf. Dr. Friederike Eyssel von der Universität Bielefeld aktuelle Ergebnisse aus der sozialpsychologischen Forschung über die Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen vor und erörterte deren Konsequenzen für Forschung und Praxis. Frau Eyssel befasst sich in ihrer wissenschaftlichen Forschung seit einigen Jahren mit diesen Mythen und deren Akzeptanz. Solche opferfeindlichen Einstellungen dienen dazu, sexuelle Gewalt gegenüber Frauen herunterzuspielen und zu verharmlosen. Aktuelle Befunde legen nahe, dass solche Annahmen gesellschaftlich weit verbreitet sind. Dies hat gravierende Folgen für unser Urteilen und unser Verhalten gegenüber Betroffenen: Die Akzeptanz von Mythen über sexuelle Aggression verzerrt nicht nur Urteile über Schuld und Verantwortung von Täter und Opfer im Kontext von sexueller Gewalt, sondern beeinflusst auch Beurteilungen im juristischen Kontext und das Verhalten. Die Veranstaltung fand in Kooperation mit der Volkshochschule Heidelberg und der Terre des Femmes Städtegruppe Heidelberg statt.

Beide Veranstaltungen unterstreichen die Forderung nach einer Reform des § 177 StGB, der Vergewaltigung/sexuelle Nötigung als Straftatbestand erfasst.

Heidelberger Geschäfte setzen ein Zeichen

Auch im Jahr 2013 wiederholten wir unsere Aktion „Heidelberger Geschäfte setzen ein Zeichen“ zum 25. November – **Internationaler Gedenktag gegen Gewalt an Frauen**. In 2013 machten 30 Heidelberger Geschäfte deutlich, dass sexuelle Gewalt untragbar ist und verpackten eine Woche lang ihre Produkte in diese Tragetaschen. Neben dieser Aussage sind die Taschen auch mit Informationen über die Arbeit des Frauennotrufs, die Telefonzeiten und unserer Internetadresse bedruckt. So wissen alle, die eine Tasche erhalten haben, wann und wie wir erreichbar sind.



Als „Nebeneffekt“ haben wir in vielen Geschäften, die die Kampagne unterstützt haben, eine Spendendose aufgestellt.

Zusammenarbeit mit dem DAI

Das Deutsch-Amerikanische Institut Heidelberg (DAI) initiierte eine Projektgruppe zum Thema „**Human Trafficking**“, an deren Planungstreffen der Frauennotruf beteiligt war.

Ziel war es, im Rahmen einer Konferenz das real existierende Problem des Menschenhandels ins Bewusstsein zu rufen, dafür zu sensibilisieren sowie mögliche interdisziplinäre Lösungsansätze zur Bekämpfung und Eindämmung, den Umgang mit den Opfern und notwendige politisch-legislative Veränderungen zu diskutieren.

Ergebnis der Kooperation ist zunächst eine Veranstaltung Ende März 2014 im DAI Heidelberg mit dem Titel „**Menschenhandel in der Metropolregion? Von den Formen moderner Ausbeutung und Sklaverei**“, welche das DAI Heidelberg in Zusammenarbeit mit dem Frauennotruf Heidelberg, Terre des Femmes Heidelberg und der Heidelberger Hochschulgruppe Amnesty International organisiert.